



DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7018/1-Pr 1/2003

XXII. GP.-NR

212 /AB

2003 -05- 13

zu 273 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 273/J-NR/2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Jarolim, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „die nunmehr durch eine wissenschaftliche Untersuchung festgestellte Verschlechterung der Situation jugendlicher Häftlinge durch die Übersiedlung von der Justizanstalt Erdberg in die Justizanstalt Josefstadt“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1, 3 und 6:

Es handelte sich um Interviews mit 19 Insassen unter Zusicherung der Anonymität. Dass solche Befragungen – schon im Hinblick auf die geringe Zahl von befragten Insassen - notwendigerweise ein unvollständiges Bild der Realität ergeben, liegt auf der Hand.

Zu 2:

Aus der zitierten Befragung ergab sich, dass gerade bei der Unterbringung (baulicher Zustand der Anstalt und Zellengröße) eine deutliche Verbesserung bei den Befragten angegeben wurde.

Zu 7:

Die Eigenständigkeit des Jugendstrafvollzuges ist vollinhaltlich gewährleistet und bleibt daher erhalten.

Zu 4, 5, 8 und 9:

Diese Befragung von 19 Insassen stellt keine Widerlegung der bisherigen Argumente dar, die richtigerweise zur Einrichtung eines Jugenddepartements in der Justizanstalt Wien-Josefstadt geführt haben.

13  
Mai 2003  


(Dr. Dieter Böhmendorfer)